



Schweizerisches

**Sozialarchiv**

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41a-6\_8

[www.sachdokumentation.ch](http://www.sachdokumentation.ch)

### **Nutzungsbestimmungen**

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41a-6\_8

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich  
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

Amerikanische Wohlfahrtsbehörden, Gerichte und Zwangserziehungsanstalten bilden zusammen ein Produktionssystem, das Uebeltäter und gelegentlich auch erwachsene Kriminelle herstellt, gerade so wie ein Autofabrikant Autos fabriziert.

In einem Untersuchungsbericht des US-Senates  
Howard James

#### Wir stellen fest:

Kriminalität ist nie biologisch bedingt, sondern immer das Resultat einer falschen Erziehung in einer Kultur mit verdrehten Massstäben. Wer mit Lebensläufen von "Verbrechern" vertraut ist, weiss das.

Eigentumsdelikte gibt es nur in einer Gesellschaft, wo es Arme und Reiche gibt, wo es Villenbesitzer gibt und Matratzenbenützer in der Notschlafstelle. In der Schweiz kommt das Eigentumsrecht vor dem Menschenrecht.

Staatsschutzdelikte (Aufgabe der Bupo) gibt es nur in einem Staat, wo die Bürokratie über den Menschen verfügt wie über Ziegelsteine. Statt Freiwilligkeit herrscht meistens Zwang.

Sexualdelikte gibt es nur in einer Kultur, die die Sexualität und den Menschen in seinen natürlichsten Regungen unterdrückt.

Gefängnisse, Strafanstalten und Bussen sind untaugliche Mittel, Verbrecher zu sozialisieren.

#### Wir fordern:

Dass die Millionen, die für die Polizei, die Gerichte, die Gefängnisse, die Strafanstalten und die Zwangserziehungsanstalten aufgewendet werden, dazu gebraucht werden, den Kriminellen zu helfen, um zu vermeiden, dass sie als sogenannte Rückfällige wieder mit der Gemeinschaft in Konflikt kommen.

Fort mit allen Gefängnisstrafen ! Der Mensch geht dabei kaputt, oder er wird sich nach der Strafe an der Gesellschaft rächen. Für Verbrecher, die wirklich gemeingefährlich sind: therapeutische Sicherheitsverwahrung.

Keine zwangsweisen Einweisungen mehr in Trinkerheilanstalten, Arbeitserziehungsanstalten und Zwangserziehungsanstalten. Lassen wir dem Menschen, auch dem Kranken die Freiheit, und versuchen wir mit gewaltlosen Methoden, ihn wieder zu resozialisieren.

Keine repressive Fürsorge mehr, die den Menschen oft umstellt mit Vorschriften, ihn registriert, klassifiziert und archiviert, statt ihm zu helfen.

Umwandlung der juristischen Fakultät an der Universität. Anstelle des Studiums von Paragraphen sollte das Studium der menschlichen Reaktionsweisen treten und der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen, die den Menschen zum Verbrecher machen. Juristen die darauf geschult werden "Kriminelle" zu beurteilen und zu verurteilen brauchen wir keine mehr. Der Jurist der Zukunft sollte die Gesellschaft verändern die Verbrecher produziert, und dem einzelnen Individuum den Weg zur Gemeinschaft weisen.

Literatur: Malinowski, Bronislaw, Sitte und Verbrechen bei den Naturvölkern  
Reiwald, Paul, die Gesellschaft und ihre Verbrecher  
Suhrkamp Taschenbuch, Kritik der Strafrechtsreform  
Krasutzki, die Untaten der Gerechtigkeit, Szesny Verlag  
Sullivan, H.S., the interpersonal theory of psychiatry  
Horkheimer und Flowerman: The Authoritarian Personality  
Bauer Fritz, das Verbrechen und die Gesellschaft  
Beccaria Cesare, über Verbrechen und Strafen



Hören wir auf, dem  
Stärkeren zu helfen,  
und ihm die Möglichkeit  
zu lassen, die andern  
mit System und im hellen  
Tageslichte zu ersticken.

Danilo Dolci

Am 11. Juni wurde das Obergericht von  
Zürich mit roter Farbe beworfen, als  
Protest gegen die skandalösen Unter-  
suchungsmethoden der Zürcher Justiz.  
Heute ist die Sandsteinfassade wieder  
sauber.

Doch die Forderungen der Demonstranten  
wurden nicht erfüllt.

Noch immer gab es keine objektive  
Untersuchung gegen die Globus-Poli-  
zisten.

Noch immer wurden keine Massnahmen  
ergriffen gegen die Hauptverantwort-  
lichen Bertschi, Sieber, Hubatka & Co.

Noch immer ignorieren die Politiker  
die Mafiamethoden in Justiz und Obrig-  
keit. Kein prominenter Politiker  
nahm Stellung im Globus Justiz Skandal.

Noch immer beweisen die gefällten  
Urteile, dass die Justiz schiebt, dass  
sie zittert vor der Polizei und brutal  
zuschlägt bei hilflosen Demonstranten.

Die präfaschistischen Debatten im  
Kantonsrat und der Schrei nach Ruhe  
und Ordnung der herrschenden Cliques  
beweisen erneut, dass sie vor nichts  
zurückschrecken, um ihre sogenannte  
Demokratie aufrechtzuerhalten.

Wenn die Politik in den Gerichtssaal  
eintritt, entweicht der Geist der  
Gerchtigkeit durch die andere Tür.

Altes Sprichwort

Zürcher Manifest  
Autonome Arbeitsgruppe Justiz  
Eigendruck

## Hinter der Fassade der Justiz

Es wäre nun verfehlt, eine objektive  
Gerichtsbarkeit für die Polizeikrawalle  
zu erwarten. Das gibt es nicht, und  
wird es nie geben. In der repressiven  
Gesellschaft gilt immer das Recht des  
Stärkeren. Was die Öffentlichkeit  
heute sieht, ist nur die Spitze eines  
Eisberges, ist nur der kleinste sicht-  
bare Teil des Unglückes, das Tag für  
Tag in den Gerichtssälen, Gefängnissen  
und Zwangserziehungsanstalten an-  
gerichtet wird.

Die Grundlage dazu bietet das Straf-  
recht, dem auch heute noch eine system-  
atische Grausamkeit zugrunde liegt, die  
die strafende Gesellschaft dem Verbrecher  
zufügt.

Die Richter, die Staatsanwälte, Bezirks-  
anwälte und die Kerkermeister sind  
dabei nur ausführende Organe, die wie  
Adolf Eichmann selig pflichtbewusst  
und treu die Paragraphen befolgen und  
von Amtes wegen blind sein müssen für  
jede menschliche Regung.

Zwar sind die Gerichte längst dazu  
übergegangen, die Vergangenheit der  
Angeklagten zu erforschen. Oft ergibt  
sich dann ein glasklares Bild einer  
menschlichen Fehlentwicklung, einer  
Kette von Unglücken, die den Menschen  
wie auf einem verhexten Geleise mit  
dem Gesetz in Konflikt bringt.

Aber was dann ?

Bussen, Gefängnis, Strafanstalt.

Kurz: Vergeltung, Rache heisst das  
simple Rezept.

Hilfe ? Nein.

Zahllose Publikationen von Fachleuten  
haben auf die Sinnlosigkeit des  
"Strafprinzips" hingewiesen. Die  
meisten Herren auf dem Gericht sind  
sich durchaus bewusst, dass sie mit  
mittelalterlichen Relikten arbeiten.  
Doch der Apparat ist so eingerichtet,  
dass die Richter höchstens die Möglich-  
keit haben, milde oder bedingte Urteile  
zu fällen. Eine echte Hilfeleistung  
liegt nicht in ihrem Aufgabenbereich.

Die Zukunft des Strafrechts liegt  
meiner Ansicht nach in seiner Aufhebung,  
d.h. in der Entfernung jedes Rechtes  
auf Strafe.

Auguste Forel